



An
Frau Sophie Pfaffstaller
Verein Parents for Future Österreich/Austria
sowie die im Informationsbegehren weiters ange-
führten Personen

per E-Mail:

s.pfaffstaller.3a586t8hmu@foi.fragdenstaat.at

Der Bürgermeister

Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg
Telefon: 02243 / 444 - 0
E-Mail: stadtamt@klosterneuburg.at
www.klosterneuburg.at

Sachbearbeiter: [REDACTED]

[REDACTED]
Klosterneuburg, am 26. Mai 2026

Informationsbegehren, KLBG/12795RS-IFG46

Sehr geehrte Frau Pfaffstaller,
sehr geehrte Damen und Herren!

Sie haben am 26.04.2026 gemäß § 7 Informationsfreiheitsgesetz um Information wie folgt ersucht:

„- Zusendung von Arbeitsdokumenten, aus denen klar nachvollziehbar ist, wie die schriftlichen Inputs der Teilnehmer:innen an der erwähnten Kick-Off Veranstaltung im März 2025, die zu den verschiedenen Themen und Sektoren des Klimaneutralitäts-Fahrplans gesammelt wurden, im bisherigen Formulierungsprozess berücksichtigt wurden.

- Dokumente, aus denen hervorgeht, wie die Stadtgemeinde die im März 2025 angekündigten weiteren Informations-Veranstaltungen und Beteiligungsmöglichkeiten organisiert hat.

- Dokumente, aus denen hervorgeht, wie die Stadtgemeinde seit März 2025 sichergestellt hat, dass die Interessen, Ideen und Potentiale aller Akteure (u.a. alle Bevölkerungsgruppen, lokale Wirtschaftstreibende, Stift, Vereine, etc.), die gemäß den Vorgaben der Mission "Klimaneutrale Stadt" zum Erreichen des Ziels Klimaneutralität 2040 beitragen sollen, in der Entwicklung des Klimaneutralitätsfahrplans berücksichtigt sind.

- Zusendung des aktuellen Entwurfes des Klosterneuburger Klimaneutralitäts-Fahrplans, dessen Veröffentlichung und konsequente Umsetzung dringend erforderlich ist.

- Zusendung von Unterlagen, aus denen hervorgeht, wann der Klimaneutralitäts-Fahrplan veröffentlicht und ab wann er umgesetzt wird.“



Wir kommen hiermit Ihrem Antrag innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen nach (§ 8 Abs. 1 IFG).

Wir haben die in Betracht kommenden Interessen an der Erteilung der begehrten Information einerseits und an der Geheimhaltung der Information andererseits gegeneinander abgewogen und erteilen Ihnen nach Abklärung mit der zuständigen Fachabteilung die Information wie folgt:

Dokumente, aus denen hervorgeht, wie die Stadtgemeinde die Beteiligungsmöglichkeiten organisiert bzw. die Interessen aller Akteure umgesetzt hat, sind nicht vorhanden oder verfügbar; eine derartige Sammlung müsste erst erstellt werden. Der Klimaneutralitätsfahrplan befindet sich derzeit in der Finalisierung. Sobald dieser fertiggestellt ist, wird er dem Gemeinderat vorgelegt werden. Geplant ist eine Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates am 26.6.2026. Danach soll der Klimaneutralitätsfahrplan auf der Website veröffentlicht werden.

Da der Klimaneutralitätsfahrplan noch in Vorbereitung ist, liegt zum Zeitpunkt der Anfrage daher noch keine Information iSd § 2 Abs. 1 IFG vor, sondern handelt es sich dabei um den möglichen Inhalt einer zukünftigen Willensbildung des Gemeinderates.

Wir gehen davon aus, dass Ihr Informationsbegehren mangels Vorliegens von Informationen beantwortet ist.

Mit freundlichen Grüßen


Christoph Kaufmann, MA
Bürgermeister

